

Hygienevorschriften der Gutenbergschule Göllheim

5. überarbeitete Fassung vom 01.10.2020

Wichtige Maßnahmen, die unbedingt eingehalten werden müssen

0. Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Maßnahmenplan dient als Anleitung für den alltäglichen Unterricht und ist an die besonderen Hygieneanforderungen in der Zeit der Corona-Krise angepasst. Bei der Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen gehen Schulleitung und LehrerInnen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die SchülerInnen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schule, alle SchülerInnen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber besonders in der Zeit der Corona-Krise hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)

1. Persönliche Hygiene

Auf die persönliche Hygiene wird großen Wert gelegt. Für das neuartige Corona-Virus, das von Mensch zu Mensch übertragbar ist, gelten besondere Maßnahmen. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

2. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 bis 2,00 m Abstand halten in den Fluren und auf dem Schulhof. In den Unterrichtsräumen entfällt die Abstandsregel.
- Bei Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige gründliche Händehygiene durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
(siehe auch www.aktionsauberehaende.de).
- In den Klassenräumen stehen jeweils Flaschen mit Desinfektionsmittel an den Waschbecken. Diese müssen dort stehen bleiben. Bitte sparsam damit umgehen.
- Darauf achten, dass das Desinfektionsmittel nicht auf den Boden tropft, da es den Boden beschädigt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in ein Taschentuch oder im Notfall in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Sollte doch auf eine Fläche geniest werden, muss dies direkt individuell durch die Schülerin beseitigt werden (Desinfektionsmittel nutzen).

3. Mund-Nasen-Schutz

Der Mund-Nasen-Schutz muss in den Pausen und in den Gängen (z.B. beim Raumwechsel) von SchülerInnen und KollegInnen getragen werden. Jede Schülerin / jeder Schüler, jede Lehrerin / jeder Lehrer, jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter ist für die Beschaffung der Mund-Nasen-Schutz-Masken selbst verantwortlich. Die sgn. selbstgenähten Masken müssen regelmäßig bei 60 Grad gewaschen werden. Sie schützen mehr den anderen als einen selbst, deshalb ist Abstandwahrung und Händewaschen die beste Prävention. Masken verleiten ins Gesicht zu greifen! Deshalb müssen Hände regelmäßig gewaschen werden.

4. Nichteinhalten der Regeln

„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor.

Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.“

5. Innenraumlufthygiene

Grundsätzlich bleiben die Klassensaaltüren geöffnet. Während des Unterrichts ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-5 Minuten vorzunehmen. Während der Pausen müssen beide Fenster im Saal geöffnet bleiben.

6. Konsequenzen für die Methoden im Unterricht

In Zeiten der Corona-Krise sind Partner- oder Gruppenarbeiten nicht möglich. Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht sind nur unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

7. Klassenbücher

Die Klassenbücher bleiben am Ende des Unterrichtstages im Klassenraum liegen, um so vor und nach Unterrichtsbeginn ein gleichzeitiges Treffen mehrerer Schülerinnen und Schüler am Sekretariat zu vermeiden.

8. Reinigung der Flächen und Fußböden

Tische, Stühle, Fußböden, auch in Fluren, sowie sonstige oft benutzte Gegenstände werden täglich gereinigt. Die Flächen (Schüler- und Lehrertische, Türgriffe, Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer) werden im Zeitraum der Corona-Krise täglich durch das Reinigungspersonal gründlich gereinigt.

Die Toiletten, Handläufe und Türgriffe werden zusätzlich während der Unterrichtszeit nach den Pausen von den Reinigungskräften gereinigt.

9. Hygiene und Handdesinfektion

Auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Anweisung, regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände zu waschen, wird über die Lehrerinnen und Lehrer kontrolliert. Das Desinfektionsmittel sparsam benutzen. Maßgeblich ist und bleibt ohnehin das gründliche Waschen der Hände.

10. Verhaltensregeln während der Pausen

Die Reinigung der Pausenhöfe erfolgt täglich durch die Hausmeister. Die Pausen werden in der Zeit der Corona-Krise in unterschiedlichen Abschnitten auf dem Schulgelände verbracht (siehe 12. Wegeführung), um so größere Ansammlungen von SchülerInnen zu vermeiden. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, Körpernähe zwischen SchülerInnen). Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer. Ein Pausen-/Kioskverkauf wird unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) mit reduziertem Angebot angeboten. Wegeführung ist durch Markierung auf dem Boden gekennzeichnet.

11. Verhaltensregeln im Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer besteht nach wie vor die Mindestabstandregel von 1,5m. Bei mehr als 15 Personen im Lehrerzimmer weichen die Kolleginnen und Kollegen auf den Raum 2.13 aus.

12. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitäreinrichtungen sind mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Die Flüssigseifenspender werden regelmäßig aufgefüllt. Für die Handtücher gibt es einen Abfalleimer. Die Toiletten und alle Armaturen werden in der Zeit der Corona-Krise mehrmals täglich gründlich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. In der Zeit der Corona-Krise erfolgt vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch die aufsichtführende Lehrkraft eine Eingangskontrolle an den Toiletten, um zu vermeiden, dass zu viele SchülerInnen gleichzeitig in den Toiletten sind. Die Namen der Toilettenbenutzer werden in einer Liste dokumentiert. Die Höchstanzahl für gleichzeitige Nutzung der Toilettenanlage hängt jeweils an der

} **Klassen 11a:** Eingang / Ausgang Mensa; Treppe hoch, rechts in Saal 1.07 (11a); Pause: Wiese hinter NaWi-Trakt – Ausgang Gangway an PC-Saal und NaWi Sälen vorbei.

} **Klasse 11b:** Eingang / Ausgang Nebeneingang Musiksaal über Treppenhaus gegenüber Musiksaal, rechts an NaWi-Räumen vorbei in Saal 1.20 (11b); Pause: Wiese hinter NaWi-Trakt – Ausgang Gangway an PC-Saal und NaWi Sälen vorbei.

} **Klasse 12a:** Eingang / Ausgang Mensa; Treppe hoch, rechts in Saal 1.06 (12a); Pause: Atrium – gegenüber Aula

} **Klasse 12b:** Eingang / Ausgang Nebeneingang Musiksaal über Treppenhaus gegenüber Musiksaal, rechts an NaWi-Räumen vorbei in Saal 1.22 (12b); Pausen in Atrium – gegenüber Aula)

Die Wege zu den Fachräumen werden gesondert gekennzeichnet und in den Klassen ausgehängt.

14. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Auch die Schule muss informiert werden. Eine Rückkehr ist nur nach offizieller Beendigung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt möglich. Dieses Schreiben ist der Schule vorzulegen.

15. Krankmeldungen / Entschuldigungen

Schülerinnen und Schüler sind

- telefonisch im Sekretariat (06351-13133),
- über die Homepage:
<https://www.gutenbergschule-goellheim.com/kontakt/krankmeldung>; oder
- per Mail: info@rsplusfos-goellheim.de

unter Angabe der Gründe und Krankheitsdauer zu melden. Bei Erscheinen in der Schule muss eine schriftliche Krankmeldung abgegeben werden!

Diese Hygienevorschrift gilt ab 01.10.2020